

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur gültigen Haus- und Badeordnung und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen. Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Das wurde bei der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs berücksichtigt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl werden die Badegäste bei Fehlverhalten durch das Personal darauf hingewiesen. Eine lückenlose Überwachung ist nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
3. Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
6. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen (Fieber, Husten, Geschmacksverlust).
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Niesetikette).
4. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

5. In den Kassen- und Umkleidebereichen sowie auf den Toiletten ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
2. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
3. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

Leipzig, 08.06.2020

Martin Gräfe
Geschäftsführer

Martin Hagedorn
Leiter Bäderbetrieb